



Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Tarif Selekt Plus Kompakt 2022

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH– gültig ab 1. November 2021

Unser Angebot für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf.

Laufzeit: 01.11.2021 bis 31.12.2022		
Tarif: Selekt Plus Kompakt 2022	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	31,50	37,49
Grundpreis €/Jahr	108,12	128,66
In den Nettopreisen sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Umlage Erneuerbare Energien Gesetz	3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Konzessionsabgabe*	1,320	
Stromsteuer	2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	4,470	
Netzentgelt Grundpreis		72,00
Netzentgelt Messstellenbetrieb		11,04
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,800	83,04
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	18,700	25,08

Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 €/netto (17,85 €/brutto) berechnet.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:
Tel.-Nr.: 06652 180-220**

Sprechzeiten:	Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- 1 -

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8 <small>Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021</small> <small>Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020</small>			
Verbleibender Energieträgermix	Produkt Selekt Plus Öko	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO2-Emissionen 217 g/kWh	0 g/kWh	607 g/kWh	310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0006 g/kWh	0,0003 g/kWh
<small>1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Sonstige Erneuerbare Energie, 6) Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage</small> <small>Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de, per Telefon: 06652-180201, per Faxabruf: 06652-180219 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 01. November 2021</small>			

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	
Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €
Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.